

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkszeugen ergeben sich durch

- elektrischen Strom,
- wegfliegende Werkstücke,
- außer Kontrolle geratenes Werkzeug,
- Schneiden,
- Quetschen,
- herabfallende Werkstücke,
- Aufwickeln durch drehende Werkzeuge,
- Lärm und Staub.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüfetes Handgerät und Zubehör verwendet werden.
- Vor der Benutzung eines neuen Geräts die Gebrauchsanweisung lesen und beachten
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z.B. bei Schleif- und Trennscheiben)
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur Ex-geschützte Maschinen benutzen
- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen.
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen) etc.

**Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall**

- Bei Störungen oder Schäden an Maschinen oder Schutzausrüstungen
- Maschine ausschalten und vor unbefugtem Wiederanschalten sichern
- Lehrer informieren.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

Erste Hilfe

- Maschine abschalten und sichern.
- Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan).
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 den Notarzt benachrichtigen.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen.

Instandhaltung

- Mängel an der Maschine sind umgehend dem Lehrer zu melden.
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
- Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine vom Netz trennen bzw. sichern
- Maschine nach Arbeitsende reinigen.
- Es ist zu gewährleisten, dass nur geprüfte elektrische Handmaschinen verwendet werden
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen für Mensch und Umwelt zur Folge haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.